

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Jan van Aken,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6975 –**

Aktuelle Lage von Asylsuchenden in Griechenland

Vorbemerkung der Fragesteller

Trotz der Unterstützung durch die Europäische Union und erster Schritte zur Reform des griechischen Asylsystems steht der Umgang Griechenlands mit Asylsuchenden weiter in der Kritik. Am 29. August 2011 meldeten die „Ärzte ohne Grenzen“, dass in den Auffanglagern im Nordosten Griechenlands die medizinische Versorgung infolge der Budgetkürzungen des Gesundheitsministeriums seit einem Monat komplett weggefallen war. In einem Bericht vom April 2011 wurden von „Ärzte ohne Grenzen“ bereits die schlimmen hygienischen Zustände und die Überfüllung in den Aufnahmeeinrichtungen in Ferrai, Tichero, Soufli und Fylakio für eine Reihe von psychischen Erkrankungen bei den Insassen verantwortlich gemacht. In der letztgenannten Einrichtung in Fylakio zündeten die Migranten Anfang September, mutmaßlich aus Protest gegen die unmenschliche Art ihrer Unterbringung, ihre Matratzen an (<http://clandestinenglish.wordpress.com/2011/09/04/revolt-in-fylakio-detention-center/>).

Während die EU-Hilfen zum Aufbau eines effizienten und richtlinienkonformen Asylsystems ebenso wie die Unterstützung durch das EU-Asylunterstützungsbüro nur wenig zu greifen scheinen, wird massiv auf die Abschottung der griechisch-türkischen Grenze hingearbeitet. Von Oktober 2010 bis März 2011 fand der erste Einsatz eines FRONTEX-Soforteinsatzteams am Evros statt, daran schloss sich eine gemeinsame Operation mit dem Namen „Poseidon (Land)“ an. Anfang August 2011 wurde bekannt, dass die griechische Armee einen sieben Meter tiefen und 30 Meter breiten Graben im Hinterland der Grenze baut. Auch wenn der primäre Zweck dieses Bauwerks militärisch sein soll, wird damit jedenfalls als Nebeneffekt eine massive Barriere gegen irreguläre Migrantinnen und Migranten geschaffen. Die Grenzsicherungsmaßnahmen haben immer wieder auch tödliche Folgen. Wahrscheinlich am 24. August war ein Mensch erschossen worden, als von griechischer Seite aus auf ein Gummiboot geschossen wurde, das zur Überfahrt über den Evros genutzt werden sollte (<http://euro-police.noblogs.org/2011/08/turkish-press-frontex-kills-migrant-at-evros/>).

1. Wie viele Migrantinnen und Migranten haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn des Jahres die türkisch-griechische Landgrenze überschritten (bitte nach Monaten auflisten)?

Die aktuellen Zahlen werden auf der Internetseite der griechischen Polizei veröffentlicht. Danach sind über die griechisch-türkische Landgrenze im Jahr 2011 eingereist: im Januar 2 140 Personen; im Februar 1 650 Personen; im März 2 020 Personen; im April 2 878 Personen; im Mai 3 775 Personen; im Juni 3 689 Personen; im Juli 5 941 Personen; im August 6 339 Personen.

2. Wie viele Personen stellten im gleichen Zeitraum einen Antrag auf internationalen Schutz, wie viele Anträge wurden in diesem Zeitraum in erster Instanz entschieden und mit welchem Ergebnis (bitte nach Monaten und nach den fünf wichtigsten Herkunftsländern differenziert auflisten)?

Zu den Antragszahlen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Angaben der griechischen Behörden wurden im Zeitraum von Januar bis Juli 2011 5 471 Anträge auf internationalen Schutz gestellt. Insgesamt, d. h. in erster und zweiter Instanz, wurden 4 472 Anträge abgelehnt. 113 Anträge auf Asyl wurden anerkannt, subsidiärer Schutz wurde in 16 Fällen gewährt, ein Abschiebehindernis aus humanitären Gründen wurde in elf Fällen festgestellt. Zahlen für August und September 2011 liegen bislang nicht vor. Eine Aufschlüsselung nach erster und zweiter Instanz liegt der Bundesregierung nicht vor.

3. Wie viele Anträge auf internationalen Schutz wurden im Jahr 2010 in zweiter Instanz entschieden, und mit welchem Ergebnis (Differenzierung wie oben)?

Nach Angaben der griechischen Behörden wurden 2010 insgesamt, d. h. in erster und zweiter Instanz, 3 348 Anträge abgelehnt, 91 Anträge auf Asyl wurden anerkannt, subsidiärer Schutz wurde in 24 Fällen gewährt, ein Abschiebehindernis aus humanitären Gründen wurde in zwei Fällen festgestellt. Eine Aufschlüsselung nach erster und zweiter Instanz liegt der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie viele der knapp 50 000 Asyl-, „Altfälle“ wurden mittlerweile bearbeitet bzw. entschieden, und mit welchem Ergebnis?

Es sind keine gegenüber der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Juli 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/6666 neueren Zahlen verfügbar.

5. Wie viele Polizeibeamte aus Deutschland sind derzeit in Griechenland eingesetzt, um die griechischen Behörden bei der Kontrolle der Außengrenzen zu unterstützen, mit welchen Aufgaben und bei welchen Behörden?

Wie viele Beamte sind darüber hinaus angeboten, werden aber derzeit nicht in Anspruch genommen?

Derzeit (Stand 19. September 2011) sind Beamte der Bundespolizei gemäß beifügter Aufstellung in Griechenland eingesetzt, um die dortigen Behörden bei der Überwachung der EU/Schengen-Außengrenze zu unterstützen:

Aufgabe	Behörde	Anzahl PVB	Einsatzort	Maßnahme	
Beratung und Unterstützung bei den grenzpolizeilichen Kontrollen	Griechische Küstenwache (H.C.G.)	1	Fährhafen Igoumenitsa	Bilaterale Zusammenarbeit mit Griechenland	
		1	Fährhafen Patras		
	Griechische Polizei	1	Flughafen Athen		
		1	Flughafen Thessaloniki		
		6	Orestiada (griechisch-türkische Landgrenze)	FRONTEX, Joint Operation Poseidon Land 2011	
		1	Kipi	FRONTEX, Joint Operation Focal Point Land	
		Griechische Küstenwache (H.C.G.)	1	Rhodos	FRONTEX, Joint Operation Poseidon Sea 2011
			1	Chios	
	1		Kos		

Für den Zeitraum 29. bis 38. Kalenderwoche 2011 wurde den griechischen Behörden der Einsatz eines weiteren Bundespolizisten im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit für den Flughafen Athen angeboten. Griechenland hat dieses Angebot nicht in Anspruch genommen.

6. Im Rahmen welcher Operationen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (kurz: FRONTEX) werden derzeit deutsche Behördenmitarbeiter in Griechenland und in der FRONTEX-Zentrale in Warschau eingesetzt, welches Einsatzgerät kommt zum Einsatz, und bis wann sind die einzelnen Operationen und Projekte geplant?

In der FRONTEX-Zentrale in Warschau sind derzeit acht Beamte der Bundespolizei als entsandte nationale Sachverständige (Seconded National Experts) eingesetzt, zwei weitere Bundespolizisten stehen in einem befristeten Arbeitsverhältnis mit der Agentur (Temporary Agents). Die Beamten sind in den Bereichen Lagezentrum, Risikoanalyse, Aus- und Fortbildung und in der Einsatzabteilung (Operations Division) eingesetzt. Zur personellen Beteiligung der Bundespolizei in Griechenland siehe die Antwort zu Frage 5.

Die in Griechenland eingesetzten Bundespolizisten sind aktuell mit zwei Streifen-Kfz sowie einem Wärmebild-Kfz für die Grenzüberwachung ausgestattet. Die Dauer der seit 2. März 2011 laufenden FRONTEX Joint Operation „Poseidon Land“ wird lageabhängig durch FRONTEX bewertet und entsprechend angepasst.

7. Wie viele Beamte und Einsatzmaterial sind den griechischen Behörden im Zusammenhang mit der Grenzkontrolle angeboten worden, die bislang nicht in Anspruch genommen worden sind?

Neben den o. a. Beamten und Einsatzmitteln (siehe die Antworten zu den Fragen 5 und 6) wurde Deutschland weder durch FRONTEX noch durch die griechischen Behörden gebeten, weitere Unterstützungsmaßnahmen durchzuführen.

8. War der in der Vorbemerkung genannte Einsatz, bei dem ein Migrant ums Leben kam, Teil einer laufenden FRONTEX-Operation, und wenn ja, welcher, und Beamte aus welchen Mitgliedstaaten der EU waren an diesem Einsatz beteiligt?

Der in mehreren türkischen Medien veröffentlichte Sachverhalt zu einem möglichen Schusswaffengebrauch von Grenzschutzbeamten im Rahmen der FRONTEX-Operation „Poseidon Land“ gegen Migranten an der griechisch-türkischen Landgrenze ist der Bundesregierung auch nach Verbindungsaufnahme mit Angehörigen der Bundespolizei vor Ort sowie mit den national zuständigen Behörden nicht bekannt.

9. Steht der Einsatz von Schusswaffen, um einen Grenzübertritt zu verhindern (zur Abschreckung, um Transportmittel unbrauchbar zu machen etc.), nach Ansicht der Bundesregierung mit den geltenden rechtlichen Rahmenbestimmungen für FRONTEX-Einsätze im Einklang?

Bei FRONTEX-koordinierten Einsätzen gilt das nationale Recht des sog. Host Member State, also das nationale Recht des Mitgliedstaates, auf dessen Hoheitsgebiet die gemeinsame Operation durchgeführt wird. Die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (auch zur Anwendung von Zwang sowie Schusswaffengebrauch) sind im FRONTEX-Einsatzplan für jede gemeinsame Operation enthalten. Beamte aus anderen als dem „Host-Mitgliedstaat“ erhalten vor Einsatzbeginn eine entsprechende Einweisung.

10. Wie viele Behördenmitarbeiter aus Deutschland sind derzeit in Griechenland, um die griechischen Behörden beim Aufbau eines funktionierenden Asylsystems zu unterstützen, und was konkret tun sie?

Wie viele dieser Mitarbeiter deutscher Behörden tun dies in Erfüllung gemeinsamer EU-Aktivitäten?

Ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist seit April 2010 im griechischen Ministerium für Bürgerschutz im Einsatz. Grundlage des Personalaustauschs bildet ein am 1. April 2010 unterzeichnetes Memorandum of Understanding, das den Austausch von Verbindungspersonal für den Asylbereich zwischen Griechenland und Deutschland regelt. Neben dem allgemeinen Ziel der Stärkung der praktischen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern umfasst das Aufgabenfeld des BAMF-Mitarbeiters insbesondere die Unterstützung im Dublin-Verfahren, den Austausch von Informationen über Abläufe im Asylverfahren und die Unterstützung Griechenlands bei der Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Reform des Asylsystems.

Ein weiterer Mitarbeiter des BAMF ist im Rahmen eines Asylunterstützungsteams des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) im Juli 2011 nach Griechenland gereist und wird sich zu einem weiteren Einsatz Ende September/Anfang Oktober dieses Jahres für zwei Wochen in Griechenland aufhalten. Er unterstützt die griechischen Kollegen bei der Erstellung von Richtlinien und Handbüchern für die Aufnahme und Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Gruppen, insbesondere unbegleitete Minderjährige und Folteropfer.

11. Wie viele EU-Mittel stehen der griechischen Regierung für dieses Jahr zur Verfügung, die der Verbesserung des griechischen Aufnahme- und Asylsystems dienen, und wie viele dieser Mittel wurden bereits und zu welchem Zweck abgerufen?

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen unmittelbaren Erkenntnisse. Nach Angaben der Europäischen Kommission stehen der griechischen Regierung für die ersten sechs Monate des Jahres 2011 zur Verbesserung des griechischen Aufnahme- und Asylsystems aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds an Mitteln rund 10 Mio. Euro zur Verfügung. Die griechischen Behörden wenden diese Mittel in erster Linie Nichtregierungsorganisationen zum Betrieb von Aufnahmezentren für Asylbewerber und unbegleitete Minderjährige sowie zur Bezahlung von Rechtsbeiständen und Übersetzern zu.

Zahlen über den Abfluss der Mittel liegen nicht vor.

12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von den Protesten im Aufnahme- bzw. Haftzentrum in Fylakio, wogegen richtet sich der Protest nach Kenntnis der Bundesregierung genau, und was war die Reaktion der griechischen Behörden?

Protestaktionen im Aufnahmezentrum in Fylakio werden sporadisch bekannt, sie richten sich gegen die generellen Gewahrsamsbedingungen und die Aufenthaltsdauer. Die Reaktion der griechischen Behörden ist jeweils auf kurzfristige Beruhigung der Situation gerichtet. Langfristig plant die griechische Regierung, durch den Bau 14 neuer Aufnahmezentren die Aufenthaltsbedingungen zu verbessern.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnis von weiteren solcher und ähnlicher Protestaktionen von Asylsuchenden und Migrantinnen und Migranten gegen die Zustände im griechischen Aufnahmesystem, und wie bewertet sie diese?

Zu weiteren Protestaktionen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14. Hat sich die Lage im griechischen Asyl- und Aufnahmesystem nach Kenntnis der Bundesregierung in Umsetzung des Aktionsplans der griechischen Regierung bereits substantiell verbessert, wenn ja, um welche Verbesserungen handelt es sich dabei konkret (bitte einzeln auflisten), wenn nein, wie bewertet die Bundesregierung dies?

Im Zuge der Reform des griechischen Asylsystems arbeiten mehr Asylkommissionen parallel als bisher. Dadurch sinkt die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 19. Juli 2011 auf Bundestagsdrucksache 17/6666 wird verwiesen. Darüber hinaus sind laut Auskunft des – nach der derzeit geltenden Übergangsregelung unmittelbar in das griechische Asylverfahren eingebundenen – UNHCR Verbesserungen bei der Bereitstellung von Übersetzern, der Durchführung der Erstbefragung, der Qualität der Sachentscheidungen sowie im Allgemeinen durch die gestiegene Anerkennungsquote zu beobachten.

15. Wie ist die Einschätzung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen zum gegenwärtigen Stand des griechischen Asylsystems, und welchen konkreten Beitrag leistet das Unterstützungsbüro derzeit in Griechenland mit welcher konkreten deutschen Beteiligung?

Die griechischen Behörden haben das EU-Asylunterstützungsbüro offiziell um Unterstützung bei der Umsetzung der Reform im Asylbereich gebeten. Das EASO, das am 19. Juni 2011 seine operationelle Arbeit aufgenommen hat, hat dem Einsatz von Asylunterstützungsteams zugestimmt. Eine entsprechende Vereinbarung war am 1. April 2011 durch den EASO-Exekutivdirektor und die griechische Seite unterzeichnet worden. Diese sieht vor, dass für einen Zeitraum, der die kommenden zwei Jahre abdeckt, Asylunterstützungsteams nach Griechenland entsandt werden und die griechischen Behörden bei der Reform des Asylsystems unterstützen. Diese Unterstützung ist vielfältig und richtet sich u. a. auf die Neustrukturierung des Asylsystems, die Einführung neuer Verfahren, die Unterstützung für besonders schutzbedürftige Personen und die Neueinrichtung und Neustrukturierung verschiedener Unterbringungseinrichtungen. Die ersten Asylunterstützungsteams wurden im Mai dieses Jahres nach Griechenland entsandt.

Das BAMF beteiligt sich mit einem Mitarbeiter an einem Asylunterstützungsteam; insoweit wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die in der Vorbemerkung genannten Berichte von „Ärzte ohne Grenzen“ zur mangelhaften bzw. sogar fehlenden Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in Griechenland, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

Der Bundesregierung ist der Bericht von „Ärzte ohne Grenzen“ bekannt. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die griechischen Behörden die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ aufgrund der schwierigen Situation darum gebeten, die medizinische Grundversorgung in den Flüchtlingslagern im Evros-Gebiet zu übernehmen. „Ärzte ohne Grenzen“ ist dieser Bitte nachgekommen und gewährleistet zumindest eine Basisversorgung.

Über die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen hinaus – insbesondere die Aussetzung von Dublin-Überstellungen nach Griechenland und die Unterstützung von Griechenland bei der Reform seines Asylsystems – sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant.

17. Geht die Bundesregierung nach derzeitiger Lage der Dinge davon aus, dass der Überstellungsstopp für Asylsuchende, bei denen Griechenland nach der Dublin-II-Verordnung für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, über das Jahr 2011 hinaus Bestand haben wird (bitte begründen)?

Wann und durch wen wird eine solche Entscheidung abschließend getroffen?

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung zu einer Prognose darüber, ob die im Januar 2011 getroffene Entscheidung, Dublin-Überstellungen nach Griechenland für die Dauer eines Jahres auszusetzen, verlängert wird. Die Bundesregierung wird sich zum angemessenen Zeitpunkt mit dem weiteren Vorgehen befassen.

18. Wie ist die in den europäischen Gremien geäußerte Einschätzung der anderen EU-Mitgliedstaaten zu dieser Frage?

Eine Diskussion über diese Frage wurde in den Gremien der Europäischen Union (EU) nicht geführt.

19. Wird die Bundesregierung für den Fall einer Wiederaufnahme von Überstellungen nach Griechenland dafür Sorge tragen, dass Betroffene rechtzeitig von einer geplanten Überstellung erfahren, um hiergegen Rechtsmittel einlegen zu können, und wird sie entsprechend des M.S.S.-Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) solchen Rechtsmitteln aufschiebende Wirkung beimessen (bitte ausführen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

20. Welche Vorkehrungen, Maßnahmen und Änderungen werden in der EU angedacht, geplant oder umgesetzt, um das M.S.S.-Urteil des EGMR und insbesondere die darin vorgeschriebene wirksame Prüfung von bei Überstellungen in einen anderen EU-Staat drohenden Menschenrechtsverletzungen und Vorgaben zur aufschiebenden Wirkung von entsprechenden Rechtsmitteln umzusetzen?

Wie alle Entscheidungen europäischer Gerichte, die sich mit Fragen des Asylrechts befassen, findet auch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der Sache M.S.S. gegen Griechenland und Belgien bei den aktuellen Verhandlungen über die Vorschläge der Kommission zum Asylrecht Berücksichtigung.

21. Wie viele EU-Mittel stehen der griechischen Regierung für dieses Jahr zur Verfügung, die dem Ausbau der Grenzüberwachung und -kontrolle dienen, und wie viele dieser Mittel sind bereits abgerufen worden?

Welche Einzelmaßnahmen (Bau von Sperranlagen, Grenzstationen, elektronische Einreisekontrollen etc.) werden aus diesen Mitteln finanziert?

Zum Umfang der Griechenland insgesamt zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden EU-Mittel liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Nach Angaben der griechischen Behörden soll der geplante Bau eines ca. 12,5 km langen Grenzzauns unmittelbar an der griechisch-türkischen Landgrenze nahe Orestiada zu wenigstens 80 Prozent aus EU-Mitteln finanziert werden (Kosten ca. 5,4 Mio. Euro). Die Ausschreibungsfrist für den Bau endet am 4. Oktober 2011. Der Baubeginn ist für Oktober 2011 geplant.

Für 2011 stehen Griechenland 40,9 Mio. Euro aus dem Außengrenzenfonds zur Verfügung. Ob und in welchem Umfang diese abgerufen wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

22. Wie viele Gewahrsamseinrichtungen für abgelehnte Asylsuchende bzw. für ausreisepflichtige Menschen mit wie vielen Plätzen gibt es derzeit in Griechenland, wie hoch ist die tatsächliche Belegung, welche Staatsangehörigkeiten haben die Betroffenen im Regelfall, und inwieweit sollen solche Einrichtungen noch ausgebaut werden?

Nach Angaben der griechischen Behörden stehen derzeit sechs Gewahrsamseinrichtungen mit zusammen 725 Plätzen zur Verfügung, die ausschließlich für abgelehnte Asylbewerber bzw. für ausreisepflichtige Menschen bestimmt sind.

Über die derzeitige tatsächliche Belegung und die betroffenen Staatsangehörigkeiten liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Die griechische Regierung hat angekündigt, noch im Jahr 2011 im gesamten Land zehn neue Einrichtungen u. a. für abgelehnte Asylbewerber und ausreisepflichtige Ausländer einzurichten.

23. Wie ist die Praxis von Zurückweisungen und Abschiebungen von Griechenland in die Türkei, und welche Probleme oder Fortschritte gibt es bei der Umsetzung des griechisch-türkischen Rückübernahmeabkommens?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Angaben der griechischen Behörden gestalten sich Rückführungen von Griechenland in die Türkei schwierig, das seit 2001 bestehende bilaterale Rückübernahmeabkommen werde erst seit April 2011 umgesetzt. Die türkischen Behörden übernehmen grundsätzlich nur solche Drittstaater, die aus einem Nachbarland der Türkei stammen. Es kommt häufig zu Rück-Rücküberstellungen, weil die türkischen Behörden die griechischen Angaben zum Herkunftsort der Flüchtlinge nicht anerkennen. Ein Fortschritt ist die Inbetriebnahme eines Rückübernahmepunkts (Dikili). Statistiken über Zurückweisungen von Personen vor Einreise nach Griechenland an den Grenzübergängen liegen der Bundesregierung nicht vor.

24. Wie hoch ist insgesamt die Zahl der Zurückweisungen und Abschiebungen von Griechenland in welche Länder, und welche Staatsangehörigen sind hiervon vor allem betroffen?

Die griechischen Behörden haben nach eigenen Angaben in den ersten acht Monaten des Jahres 2011 6 422 Ausländer abgeschoben. Hauptzielländer waren Albanien (3 492 Personen) und Afghanistan (369 Personen). In Bezug auf die Zurückweisungen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

25. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Anfang des Jahres publik gewordenen Plänen der griechischen Regierung, einen Teil der griechisch-türkischen Grenze mit einem Zaun zu sichern, und werden dafür ebenfalls EU-Mittel aufgewendet?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

26. Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass die griechische Regierung einen Panzergraben an der griechisch-türkischen Grenze errichten will?

Nach Kenntnis der Bundesregierung laufen die Arbeiten zur Verbreiterung und Vertiefung des bereits vorhandenen, ca. 600 bis 1 000 m hinter der Grenze gelegenen Panzergrabens bereits seit zwei Jahren.

27. Wie weit ist dieses Bauvorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung fortgeschritten?

Zum genauen Baufortschritt liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da der Ausbau militärischer Anlagen in Griechenland der Geheimhaltung unterliegt.

28. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat die Bundesregierung gegenüber der griechischen Regierung zu diesem Vorhaben Stellung genommen? In welcher Form und mit welchem Inhalt haben EU-Institutionen Stellung genommen?

Wie bewertet die Bundesregierung dieses Vorhaben?

Der Ausbau militärischer Anlagen liegt in der Souveränität des jeweiligen EU-Mitgliedstaates. Die Bundesregierung hat daher gegenüber der griechischen Regierung zu diesem Vorhaben nicht Stellung genommen. Ob EU-Institutionen gegenüber der griechischen Regierung Stellung genommen haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

29. Inwiefern war die Agentur FRONTEX nach Kenntnis der Bundesregierung in diese Planungen eingeweiht, und gab es in diesem Zusammenhang eine Abstimmung mit den von FRONTEX koordinierten Maßnahmen zur Sicherung der griechischen Grenze gegen Migrantinnen und Migranten?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

30. An welchen anderen Außengrenzen der EU gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung vergleichbare künstlich geschaffene physische Barrieren (Gräben, Zäune, Mauern, Kanäle etc.), deren Zweck die Grenzsicherung ist?

Spanien sichert die EU-Landgrenze zu Marokko in den beiden auf dem afrikanischen Kontinent gelegenen Städten Ceuta und Melilla durch Grenzzäune ab.

Die drei baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland haben an den Grenzübergängen zu Russland und Weißrussland zur Verhinderung der Umgehung der Grenzkontrollanlagen auf einer Länge von 100 m bis zu 1 km (je nach Geländebeschaffenheit) ebenfalls Zäune errichtet und Bewegungssensoren installiert.

